

20.4.1967  
Lange

Abschrift

H. Lange  
Bismarckstr. 22  
1000 Berlin  
Tel. 100101

len oder Ihrer Schwester einen Betrag von 7.000,- DM zu zahlen.

Die Kosten sind...

Ich bin ermächtigt, Ihnen weiterhin mitzuteilen, daß, falls Sie es ablehnen, eine dieser Möglichkeiten zu erfüllen - das Wohnrecht muß grundbuchmäßig gewahrt werden -, sowohl meine Mandantin wie auch ihre Schwester, Frau Weber, ihre Ansprüche auf Pflichtteilergänzung gegen Sie geltend machen werden.

Ich bedauere, Ihnen folgende zu unterbreiten...

Hochachtungsvoll  
gez. Lange  
Rechtsanwalt.

zu einem erheblichen Teil einer unentgeltlichen Zuwendung...  
Ihre Erbteil dadurch geändert sind, auf Verlangen Ihrer Schwester nach den Regeln über die Ergänzung des Pflichtteils auszugleichen haben. Nun haben Sie Ihrer Schwester Marie Hohendorf ebenfalls aus Anlass der Zuwendung von 7.000,- DM seitens Ihrer Mutter an Ihre Schwester, Frau Weber, einmal zugewandt, ihr zum Ausgleich dieser 7.000,- DM den Acker Nr. 532 zu übertragen. Später haben Sie dann in Anwesenheit des Herrn Hofers Klemm das Angebot dahin abgeändert, daß Frau Hohendorf den Acker im langen Feld (Nr. 52 Nr. 129) erhalten sollte. Schließlich haben Sie dann Ihrer Schwester versprochen, ihr ein Wohnrecht in dem von Ihnen überlassenen Wohnhaus einzuräumen. Keine dieser drei Zusagen haben Sie bisher gehalten und daher auch keine Ansetzungen gemacht, eine dieser Zusagen zu erfüllen.

Ich habe Sie daher aufzufordern, mir die am 27.4.1967 mitgeteilten, ob Sie bereit sind, eine dieser Zusagen zu erfüllen.

Lange